

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 22. Juni 1888.

Nr. 287.

Trauer-Kundgebungen für weisland Kaiser Friedrich.

Berlin, 21. Juni. Aus Anlaß des Ablebens des Kaisers Friedrich hat der Kaiser von China ein Beileids-Dekret erlassen, welches im chinesischen Wortlaute telegraphisch an den hiesigen chinesischen Gesandten Hung-Seun übermittelt wurde. Dasselbe hat nach der von letzterem am letzten Montag Abend in einer Note dem Staatsminister Grafen v. Bismarck übermittelten deutschen Uebersetzung folgenden Inhalt:

„Wir Kaiser von China, hatten Gelegenheit, von der großen Volkstümlichkeit und Beliebtheit Sr. Majestät des entschlafenen Kaisers Friedrich Kenntniß zu erhalten. Die Nachricht von dem Ableben dieses deutschen Kaisers hat uns tief ergriffen! Wir drücken unser lebhaftes Bedauern über den Heimgang dieses Kaisers nach so kurzer Regierungszeit aus und nehmen großen Antheil an den traurigen Ereignissen, die Deutschland zweimal nacheinander in so kurzer Frist betroffen haben. — Vorfälle, die wahrlich alle menschliche Erwartungen überschreiten! Wir beauftragen unseren Gesandten beim deutschen Kaiserhofe, unsere Mitgeföhle und Theilnahme für den dem deutschen Kaiserhause und dem ganzen deutschen Reiche widerfahrenen unersehblichen Verlust, behufs weiterer Vermittlung, beim Minister des kaiserlichen Auswärtigen Amtes zum Ausdruck zu bringen.“

Altenburg, 21. Juni. Der Herzog hat aus Anlaß des Ablebens Kaiser Friedrichs angeordnet, daß am 1. Juli in allen Kirchen des Herzogthums feierliche Trauergottesdienste stattfinden und während der Abendstunden des letzten Juni mit allen Glocken geläutet wird.

Wien, 21. Juni. Zu der heutigen, von der deutschen Botschaft in der evangelischen Kirche in der Dorotheengasse veranstalteten Trauerfeier für Kaiser Friedrich wird als Vertreter des abwesenden Kaisers dessen Bruder, Erzherzog Karl Ludwig erscheinen in Begleitung sämtlicher in Wien befindlichen Mitglieder des Kaiserhauses. Das Oberhofmeisteramt und das Generalkommando richteten an alle Hofwürdenträger, sowie an die aktiven und die pensionirten Generale besondere Befehle, bei der Trauerfeier in Gala zu erscheinen. Wer verhindert ist, muß dies mit Angabe triftiger Gründe entschuldigen. Der letztere Befehl ist darum erfolgt, weil einzelne pensionirte Großwürdenträger bei der Trauerfeier für Kaiser Wilhelm aus konfessionellen Bedenken in der evangelischen Kirche nicht erschienen waren. Das gesammte diplomatische Korps, die Spitzen der Behörden u. c. erscheinen bei der heutigen Trauerfeier, zu welcher die Kirche entsprechend decorirt worden ist.

Pest, 21. Juni. In der hiesigen protestantischen Kirche fand heute Vormittag 11 Uhr eine tief ergreifende Trauerfeier statt, welcher der Kaiser Franz Josef mit einer glänzenden Suite beiwohnte. Der Kaiser trug die preussische Generalsuniform seines Regiments mit dem Stern und Band des Schwarzen Adlerordens. Alle Minister und Würdenträger sowie die gesammte Generalität waren erschienen. Zur Seite des Kaisers befanden sich der Erzherzog Josef und der Herzog von Koburg. Der General-Konsul Baron Wessen empfing die Trauergäste am Eingang des Gotteshauses. Die Feier begann mit einem wehevollen Chorgesang. Probst Gladischewski hielt die Predigt und sprach sodann das Schlußgebet. In tief ergriffener Stimmung verließen die illustren Trauergäste das Gotteshaus.

Belgrad, 21. Juni. Wie der „Bibelo“ meldet, brachten sämtliche Blätter des Landes sympathische Leitartikel anläßlich des Hinscheidens des Kaisers Friedrich.

Chicago, 21. Juni. Die republikanische Konvention nahm in der gestrigen Sitzung Resolutionen an, welche ihrer Sympathie mit Deutschland anläßlich des jüngst erlittenen schweren Verlustes Ausdruck geben.

Kaiser Wilhelms „Aufruf“ und das Ausland.

Wien, 20. Juni. Das „Vaterland“ findet, daß die Gesinnungen, welche Kaiser Wilhelm II. in seiner Proklamation ausgedrückt, Gottesfürcht, Treue und Gerechtigkeit, jeden Verrath, jede Ueberlistung, jeden Bundesbruch ausschließen und daher eine Gewähr für das österreichisch-deutsche Bündniß bieten. Ueber die gestrigen Bemerkungen Chlumecys in Sachen des letzten Schmähartikels schreibt das „Vaterland“: „Wenn niedrig gesinnte Seelen in unwürdiger Kriecherei an bedeutamer Stelle die ersten Worte desavouirten, mit denen wir den neuen Kaiser begrüßten, so beweisen sie nur, daß ihnen alles Verständniß für königliche Gesinnung einerseits und offenen Mannesstun andererseits abgeht und daß sie meinen, ein Angehöriger des ehrwürdigen Habsburgerreiches könne nur dann Achtung vor einem fremden Monarchen beweisen, wenn er die Würde des eigenen Vaterlandes verleugnet.“ Schließlich bezeichnet das ultramontane Heftblatt, welches auf diese Art den Rückzug antritt, die gegenseitige Achtung als die beste Stütze des Bündnisses.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Gestern Nachmittag 3^{3/4} Uhr hatte der Kaiser eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. Am späteren Nachmittag empfingen die kaiserlichen Majestäten den Besuch des Prinzen und der Prinzessin von Wales. Der Kaiser besuchte darauf gegen 5 Uhr mit dem Prinzen von Wales und dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen das neuverbaute Offizier-Kasino des Garde-Hujaren-Regiments, wo Höchstdieselben längere Zeit zur Besichtigung desselben verweilten.

Gegen 6 Uhr Abends unternahmen beide kaiserliche Majestäten eine gemeinsame Spazierfahrt. Am Abend hatten die kaiserlichen Majestäten den Großfürsten Wladimir von Rußland, den Großherzog von Hessen, den Prinzen und die Prinzessin Heinrich von Preußen und den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Baden nach dem Marmorpalais geladen.

Heute Vormittag stätteten die kaiserlichen Majestäten der Kaiserin Augusta vor deren Abreise von Potsdam im dortigen Stadtschloße noch einen längeren Besuch ab. Von dort zurückgekehrt, nahm der erlauchte Monarch einige Vorträge und militärische Meldungen entgegen, arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts, General der Kavallerie v. Albedyll, und hatte später eine Konferenz mit dem Kriegsminister General-Lieutenant Bronsart v. Schellendorff.

Die Rückkehr der Kaiserin Augusta nach Baden-Baden findet heute Abend 6^{1/2} Uhr statt.

Ein neuer schwerer Verlust hat unser königliches Haus betroffen: Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, die älteste Tochter des Prinzen Friedrich Karl, ist in der vergangenen Nacht in Schloß Albrechtsburg bei Loschwitz am Kindbettfieber gestorben. Schon seit mehreren Tagen ließ der Zustand der Prinzessin das Schlimmste befürchten, Prinzessin Friedrich Karl ist bereits vorgestern an das Krankenlager ihrer Tochter geeilt, und gestern hat sich auch deren Bruder, der Prinz Leopold, dorthin begeben. Die verstorbene Prinzessin hat ein Alter von 33 Jahren erreicht, sie wurde im Jahre 1855 am 15. September geboren. 1877 vermählte sie sich mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande, der schon ein halb Jahr später starb und die junge Prinzessin als Wittve zurückließ. Im Jahre 1885, am 6. Mai, schloß sie einen neuen Ehebund mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg. Aber auch diesmal sollte das eheliche Glück nur von kurzer Dauer sein — nach dreijährigem Zusammenleben mit ihrem Gemahl ist die Prinzessin gestern verstorben. Noch können alltäglich die Trauerglocken um den allzufrühen Tod des Ober-

hauptes der königlichen Familie, noch sind die Thränen nicht getrocknet und die Klagen nicht verstummt, und schon wieder hat das Haus der Hohenzollern das Hinscheiden eines seiner Mitglieder zu betrauern. Das Hohenzollernwetter, das einst so köstlich in den Tagen Kaiser Wilhelms I. über dem deutschen Kaiserhause gelacht, scheint entschwinden. Das Leiden des herrlichen Sohnes, der Tod des hoffnungsstrahlenden Enkels Ludwig, die Trauerfunden aus San Remo und Baden, brachen dem greisen Kaiser das Herz. Und Schlag auf Schlag folgten einander die schmerzlichen Ereignisse im Schooße der königlichen Familie; der grimme Tod hat furchtbar Ernte gehalten in derselben. Auch die Kunde von dem neuen Schicksalsschlage, der das Haus der Hohenzollern betroffen, der Tod der noch im schönsten Lebensalter stehenden Prinzessin Marie, wird im deutschen Volke mit Schmerz und Trauer vernommen werden. Und viel tausend Augen werden sich zum Himmel richten und die stumme Bitte hinaussenden in die unerforschliche Höhe, daß die Leiden des Kaiserhauses ihr Ende finden mögen, daß wieder Friede und Freude der königlichen Familie beschieden werde und auf's neue über den Hohenzollern die Sonne des Glücks erstrahle.

Die Ernennung des Prinzregenten Albrecht von Preußen zum Generalfeldmarschall, die Kaiser Wilhelm gestern in Anwesenheit sämtlicher kommandirenden Generale verkündet hat, wird weit über die Kreise des Heeres hinaus großen Beifall finden. Prinz Albrecht, der neben Herrn v. Trescow jetzt der älteste kommandirende General ist, hat alle drei Feldzüge mitgemacht. Als schneidiger Kavallerieführer hat er sich sowohl im österreichischen wie im französischen Feldzuge ausgezeichnet und in letzterem wiederholt eigene Armeetheileungen geführt. Er wohnt den Schlachten bei Salsitz, Schweinschädel und Königgrätz, Gravelotte, Sedan, Bapaume und St. Quentin bei, und überall hat er sich als Soldat und Feldherr ausgezeichnet. Jetzt ist es ihm vergönnt, dieselbe hohe militärische Würde zu bekleiden, die seinem Vater am Tage des Siegeseinzuges der Truppen in Berlin 1871 durch die Ernennung zum General Oberst der Kavallerie verliehen worden ist. In militärischen Kreisen nimmt man an, daß die Verleihung der zweiten Armeeeinspektion, der das 9., 10. und 12. Armeekorps unterstellt sind, an den Prinzen Albrecht schon in allernächster Zeit folgen werde. Da man ferner in diesen Kreisen glaubt, daß Herr v. Trescow wegen seines hohen Alters in den Ruhestand zu treten beabsichtige, so würde demnach in der nächsten Zeit sowohl das 9. wie 10. Armeekorps neu zu besetzen sein. Ueberhaupt erwartet man zahlreiche Veränderungen in den höchsten Militärstellungen.

Die kaiserliche Verordnung betreffend die Einberufung der beiden Häuser des Landtages lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u.,
verordnen in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:
Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 27. Juni d. J. in unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseigel.

Gegeben Marmorpalais, 20. Juni 1888.

(L. S.) Wilhelm, I. R.

v. Bismarck. v. Maybach.

Freiherr v. Lucius. v. Friedberg. v. Bötticher.
v. Gopler. v. Scholz. Bronsart v. Schellendorff.
Graf v. Bismarck.

Dem Bundesrathe wird heute die offizielle Mitteilung von dem Uebergange des Bundespräsidiums und der Kaiserwürde auf König Wilhelm II. gemacht werden. Es wird sich hieran ein Nachruf für Kaiser Friedrich und eine Kundgebung zur Begrüßung des neuen Kaisers schließen.

Eine Versammlung der Erfurter Bürgerchaft wählte am 19. Juni ein Komitee, welches sich mit der Errichtung eines würdigen Kaiser-Wilhelms-Denkmal in Erfurt befassen soll. Das Denkmal dürfte etwa 100,000 Mark kosten. Die städtischen Behörden haben den Fonds bereits mit einem Grundstock von 20,000 M. ausgestattet. Vorsitzender des Komitees ist Geheimer Regierungsrath Ober-Bürgermeister Breslau.

Auf das Immediatgesuch des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt an den Kaiser Friedrich, dem Nord-Ostsee-Kanal den Namen „Kaiser-Wilhelm-Kanal“ zu verleihen, ist die nachstehende Verfügung eingegangen:

„Berlin, den 17. Juni 1888.

Dem Vorstand des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt theile ich auf Allerhöchsten Befehl mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König die Eingabe des Vereins vom 12. April d. J., betreffend die Bezeichnung des Nord-Ostsee-Kanals mit dem Namen „Kaiser-Wilhelm-Kanal“ huldvoll entgegen genommen haben. Seine Majestät erblicken mit dem Verein in der vorgeschlagenen Namensverleihung ein geeignetes Mittel zur Bewahrung des Andenkens an des hochseligen Kaisers Wilhelm Majestät. Wenn Seine Majestät gleichwohl zur Zeit davon Abstand genommen haben, dem Vorschlage des Vereins zu entsprechen, so ist dies geschehen, weil Allerhöchstdieselben im Hinblick darauf, daß die Arbeiten zur Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals erst vor Kurzem begonnen haben und die Vollendung des Baues erst nach einer Reihe von Jahren zu erwarten ist, die Beilegung eines anderen Namens an den Kanal gegenwärtig noch für verfrüht erachten.

Der Reichskanzler.“

Eine Aenderung des Vereins-Zollgesetzes hatte die Handelskammer zu Frankfurt am Main beim Finanzminister dahin angeregt, daß zukünftig im Falle der Beschädigung von Waaren, die unter Zollkontrolle transportirt werden, ein ermäßigter Zollsatz nach Maßgabe des Umfanges der Beschädigung zur Erhebung komme, während jetzt nur für beim Transport zu Grunde gegangene oder unter Zollaufsicht vernichtete Waaren Zollerlaß eintritt. Auf die Anregung der Handelskammer hat der Finanzminister jedoch durch ein Reskript vom 5. d. Mts. ablehnend geantwortet, welchem wir Folgendes entnehmen:

„Gegen die (früheren, bereits zur Berücksichtigung nicht für geeignet erachteten) Anträge ist insbesondere geltend gemacht, daß nach den in anderen Staaten gemachten Erfahrungen die Maßregel zu Mißbräuchen Anlaß geben möchte, daß namentlich die Spekulation sich darauf werfen würde, beschädigte Waaren zu beziehen; daß ferner die Feststellung, ob eine Beschädigung der Waare in Wirklichkeit vorliegt, zu Streitigkeiten und Weitläufigkeiten führen, endlich, daß die in größeren Mengen stattfindende Einfuhr und Konsumtion beschädigter Waaren in wirtschaftlicher und sanitätlicher Beziehung von nachtheiligem Einfluß sein würde. Diese Bedenken stehen dem Antrage auch jetzt entgegen. Die Berufung der Handelskammer auf die im § 82 des Vereins-Zollgesetzes hinsichtlich beschädigter Strandgüter zugelassenen Ermäßigungen des Zolles erscheint insofern nicht zutreffend, als in Bezug auf letztere die oben in erster Linie erwähnten Bedenken nicht obwalten, und als die hier getroffenen Bestimmungen ihre besondere Berechtigung in den für die Vergütung von Strandgütern und die Gewährung des Vergelohnes an den Seeküsten bestehenden Einrichtungen finden, worüber das Nähere aus der Erläuterung sich ergibt, welche in der dem Zollparlament vorgelegten Denkschrift über den Entwurf des Vereins-Zollgesetzes zu § 82 des Entwurfs niedergelegt ist.“

Papst Leo XIII. hat die „Encyklika über die Freiheit“ nunmehr in Druck legen lassen. Die Encyklika, welche das Datum des 20. Juni 1888 trägt, wird ungesäumt an sämtliche katholische Bischöfe versendet werden. Es ist eine mehr als 40 Seiten starke Broschüre. „Die Encyklika über die Freiheit“ ist ebenso sehr eine gelehrte, wie auch eine politische Schrift; der heilige Vater arbeitet an derselben während dreier Jahre. Dieses Werk des Papstes Leo XIII. ist unter dem Gesichtspunkte der gelehrten Theologie, sowie unter dem der praktischen Natur- und Charakterauffassung die strengste wissenschaftliche Begrenzung der wahren, echten und der falschen Freiheit; alle die durch das moderne Leben geschaffenen Verhältnisse finden darin gleich eingehende Würdigung.

Zu der Ausweisung der beiden Pariser Korrespondenten aus Berlin berichtet eine Lokal-Korrespondenz ferner: Die Herren haben bereits gestern Abend mit dem Pariser Kurierzuge die deutsche Reichshauptstadt verlassen. Man nimmt an, daß dieselben zunächst in irgend einem anderen Bundesstaate Aufenthalt nehmen werden. Die Ausweisung ist nur aus dem preussischen Staatsgebiete erfolgt, und zwar unter Androhung von 100 Mark Geldstrafe, bezw. 10 Tagen Haft für den ersten Fall der Rückkehr, von 6 Wochen Haft für die nochmalige Uebertretung. Beide Journalisten haben sich sofort an die französische Botschaft in Berlin zum Zwecke der In-

tervention gewandt und den Bescheid erhalten, daß Monsieur Herbet sich ihrer Angelegenheit um so dringender annehmen würde, als auf der Botschaft nichts Ungünstiges über sie bekannt wäre. Wie die Herren selbst noch versicherten, habe der Vertreter der französischen Republik bereits Schritte zur Rückkehr der ausgewiesenen Korrespondenten bei dem Auswärtigen Amte unternommen. Beide Herren leugnen übrigens die ihnen zur Last gelegten Uebergriffe und haben in diesem Sinne bereits telegraphisch Protestnoten an die französische Presse erlassen.

Die „Antwerpener Zeitung“, Organ der Deutschen in Belgien, tritt den Ungeheuerlichkeiten, welche anlässlich des deutschen Thronwechsels in der franzosenfreundlichen Abtheilung der belgischen Presse hervorgetreten sind, folgendermaßen entgegen:

„Wir müssen gestehen, wir haben selbst in französischen Blättern nichts gelesen, was an Gehässigkeit dem gleich käme, was die „Opinion“ über die Person unseres neuen Kaisers zu schreiben die Stirn hat. Daß ein wüthender Franzose in Revandeverbrennung solcher Ungeheuerlichkeiten sich erdreistet, wird Niemand verwundern; von einem Belgier, dessen Land noch nie eine Demüthigung durch Deutschland erfuhr, dürfte man ein anständigeres Urtheil, eine besonnenere Sprache erwarten. Allein wie Apostaten in der Regel schlimmer sind als Ungläubige, so sind auch Französlinge verbißener als die Franzosen selbst. Man erinnert sich, wie bisher stets der Kanzler als derjenige hingestellt wurde, der den Frieden Europas durch seine kriegerischen Pläne bedrohe. Diese Redensart wurde so häufig und in allen erdenklichen Wendungen wiederholt, daß man schließlich annehmen konnte, ihre Urh.ber brächten sie in gutem Glauben vor. Jetzt sprechen sie alle und auf einmal aus einem ganz andern Tone. In ihrer völligen Unkenntniß der Gesinnungen Kaiser Wilhelms II. schreiben sie diesem ehrgeizige Pläne zu und hoffen nur, daß die als eminent friedfertig bekannte Politik des Fürsten Bismarck das Uebergewicht behalten werde. Jetzt also ist ihnen die Politik des Kanzlers plötzlich als eine friedfertige bekannt.“

Gießen, 18. Juni. Gegenwärtig liegt dem großherzoglich hessischen Ministerium des Innern und der Justiz eine Angelegenheit zur Entscheidung vor, welche in Universitätskreisen Interesse erregen dürfte. Vor kurzem war gegen zwei Mitglieder des hiesigen Korps „Starkenburgeria“ die Relegation ausgesprochen worden. Die hierbei Betroffenen verfolgten alsbald Beschwerde am großherzoglichen Ministerium, in welcher sie um Aufhebung der genannten Maßregel baten. Sie nahmen auch keinen Anstand, sich mit ihren Korpsbrüdern wie früher in den Farben des Korps zu zeigen. Daraufhin ist nun vor kurzem laut Anschlag am schwarzen Brett das Korps auf vier Wochen vom kleinen Senat förmlich suspendirt worden. Gegen diese Suspension hat das Korps sofort Refus an die höchste Staatsbehörde ergriffen, in welchem namentlich ausgeführt wird, daß man sich zu der beanstandeten Handlungsweise berechtigt gehalten habe, da, so lange die Relegation der oben erwähnten zwei Mitglieder nicht endgültig feststehe, für das Korps kein Grund vorgelegen habe, diese Mitglieder äußerlich von sich auszuschließen. In der hiesigen Bevölkerung ist man auf den Ausgang dieser Sache gespannt.

Ausland.

Bern, 18. Juni. Anlässlich des gestern in Unterlaren eröffneten Berner kantonalen Schützenfestes hielt der Zentral-Ausschuß der schweizerischen Schützenvereine daselbst eine Sitzung, in welcher nach längerer Berathung folgende Beschlüsse gefaßt wurden: 1) Soll der Antrag Genfs, an den eidgenössischen Schützenfesten das Stehendstehen für die Ordnungswaffen obligatorisch zu erklären, abgelehnt werden; 2) soll das Revolverstehen an diesen Festen endgültig als eine besondere Abtheilung eingeführt werden; 3) soll der Zentral-Ausschuß die Frage der Aufstellung von einheitlichen Grundrissen für das Sektions-Wettstehen an diesen Festen seiner Prüfung unterwerfen.

Gutem Vernehmen nach wird die Urner Regierung die schweizerischen Künstler zur Einreichung von Plänen für eine in Altorf zu errichtende neue Tell-Statue öffentlich einladen. Vom Landrathe sind für die Bewerber als Preise bereits 4000 Franks ausgeworfen.

Bern, 20. Juni. Der Antrag Curti betreffend die Ausweisungen und die Polizeispizel wurde mit 108 gegen 9 Stimmen unter Namensaufruf abgelehnt.

Amsterdam, 20. Juni. Der frühere Minister des Innern, Pynacker Horvst, ist zum Generalgouverneur von Indien ernannt worden.

London, 20. Juni. Der bekannte Schachspieler Zuckertort ist gestorben.

Dublin, 20. Juni. Das Appellgericht in Dundalk bestätigte das Urtheil, wodurch der Deputirte Dillon wegen einer Rede, in welcher er die Pächter zu ungesetzlichen Handlungen aufreizte, zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wird.

Stockholm, 19. Juni. Die im Reichstage neuerdings zur Annahme gelangten Abänderungen des schwedischen Zolllarifs, durch welche für eine große Anzahl von Artikeln (darunter Lein, Eisen, draht und verschiedene sonstige Eisenwaaren, baumwollenes Garn, verschiedene Tischler- und Stuhlmacherarbeiten, Klaviere, Karten und Mu-

sikalien) die Eingangszölle erhöht bez. neue Zölle eingeführt werden, sollen schon mit dem 1. Juli in Kraft treten. Die Verkündigung eines diesbezüglichen Gesetzes steht bevor.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Juni. Unser gefeierter Gast Fräulein Jenny v. Weber tritt heute im „Seefadett“ als Fanchette Michel auf. Es ist dies ihre Lieblingsrolle und in der That sind wohl wenige Partien so geeignet, die Vorzüge einer Sängerin und Schauspielerin in das Licht zu setzen. Spiel, Gesang, Alles kommt zur Geltung und so haben wir, da auch die übrigen Rollen auf das Beste besetzt sind, eine nach allen Richtungen hin vorzügliche Vorstellung zu erwarten. — Elysium bringt uns eine Novität „Haben“, Lustspiel von Jul. Rosen. Das Werk, durch eine leichte und doch elegante Sprache ausgezeichnet, schildert in vortrefflicher Weise die Menschen mit ihren Grundgedanken in Haben! Haben will Jeder, ob Liebe, ob Ehre, ob Geld! Alle streben nach Haben. Diesen Gedanken führt Herr Rosen glücklich durch und so kann es nicht fehlen, daß das Werk sich hier wie überall, wo es bisher aufgeführt worden, die Gunst des Publikums erwirbt, zumal es unter der Regie des Herrn Carell mit den besten Kräften des Schauspielersonals besetzt ist.

Die diesjährige General-Versammlung des Vereins für Sozialpolitik wird am 28. und 29. September in Frankfurt a. M. abgehalten werden. Auf der Tagesordnung befinden sich zwei Fragen von allgemeinem Interesse: „Der Wucher auf dem Lande“ und die „Preis-Vertheuerung der Lebensmittel durch den Kleinhandel.“ Am ersten Tage werden die Herren Professor Dr. von Miaskowski aus Breslau und Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Thiel aus dem landwirtschaftlichen Ministerium in Berlin über den „ländlichen Wucher und die Mittel zu seiner Abhilfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits“ referiren. Am zweiten Tage soll Johann „der Einfluß des Klein- und Zwischenhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung“ von den Herren Prof. Dr. Conrad aus Halle a. S. und Gerichts-Assessor Dr. Crüger aus Berlin erörtert und besprochen werden. Der Letztere, langjähriger Gehülfe des Anwalts der deutschen Genossenschaften, wird insbesondere den Einfluß der Konsum-Vereine auf die Preisbildung beleuchten. Man darf erwarten, daß weiteste Kreise, Praktiker wie Männer der Wissenschaft, sich angelegen sein lassen werden, an diesen Berathungen des Vereins, der nunmehr seit 16 Jahren den wichtigsten Gesetzesvorlagen auf sozialpolitischem Gebiet vorgearbeitet hat, Theil zu nehmen. Die Aufnahme in den Verein für Sozialpolitik wird in Folge schriftlicher Anmeldung bei dem Schriftführer (Verlagsbuchhändler C. Geibel in Leipzig) zu jeder Zeit oder mündlich vor der General-Versammlung selbst bewirkt. Gegen Erlegung des Jahresbeitrages von 10 Mark erhält man die sämtlichen Vereinspublikationen des laufenden Jahres unberechnet.

Aus dem Leben Kaiser Friedrichs.

IV.

Seit der Thronbesteigung unseres Kaisers Friedrich III. war seiner „angeblühten“ Buchdruckereligschaft wiederholt gedacht und dabei geäußert worden, daß es doch wünschenswerth sein würde, darüber Näheres und Bestimmteres zu erfahren. Für diese Frage diene, so schrieb das in Hamburg erscheinende „Journal für Buchdruckerkunst“, zur Nachricht, daß die dem Kaiser beigelegte Eigenschaft keineswegs bloß eine angebliche, sondern eine wirkliche, auf Thatfachen beruhende ist, wie dies schon im Jahre 1871 von dem damaligen Redakteur des „Journal“ an kompetentester Stelle festgestellt ist. Herr Theodor Göbel, damals Redakteur des „Journal“, richtete in Folge erhobener Zweifel an dieser Thatfache am 21. Oktober 1871 ein Schreiben an den Kronprinzen des deutschen Reichs und erhielt hierauf folgende Antwort, welche als ein interessantes Altentstück in Nr. 43 des „Journal“ von 1871 sich abgedruckt findet:

Berlin, den 9. November 1871.

Privatkanzlei

Er. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen.
Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich auf Ihr Schreiben vom 21. v. M. im höchsten Auftrage ergebenst, daß der in dem „Journal für Buchdruckerkunst“ auf Spalte 419 und 420 enthaltene Aufsatz, soweit derselbe die Person Er. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen betrifft, in allen seinen Theilen auf Wahrheit beruht.
v. Normann, k. Kammerherr.

Die näheren Umstände, welche den ehemaligen Prinzen Friedrich Wilhelm veranlaßt haben, sich der „ars artium conservatrix“ zuzuwenden, waren folgende: Im Jahre 1845 besuchte die Prinzessin Wilhelm von Preußen, die jegliche Kaiserin Augusta, die damalige Händel'sche Buchdrucker, die jegliche Cronau'sche Dffizin, in Berlin. In ihrer Begleitung befand sich der 14 Jahre alte Prinz Friedrich, unser jetziger Kaiser. Der interessante Vorgang, wie Buchstabe an Buchstabe, Wort an Wort, Satz an Satz sich reihet, wie die einzelnen Typen zu Kolonnen und Formen geschlossen werden und endlich die bedruckten Bogen aus der Maschine kommen, riefen in dem jugendlichen Prinzen den Wunsch hervor, diese Kunst zu erlernen. Seine Tante, die damalige Königin

Elisabeth, erfüllte sein Verlangen und schenkte ihrem Neffen zu Weihnachten 1845 eine vollständig ausgestattete Buchdrucker. Ein Angestellter der Händel'schen Dffizin kam täglich ins Palais, um den prinziplichen Jünger Gutenberg's „anzulernen“. Der alte Händel selbst revidirte von Zeit zu Zeit den Satz. Wie der erlauchte Typograph auch in späterer Zeit der Buchdruckerkunst stets großes Interesse entgegenbrachte, bezeugen die Mittheilungen des Herrn Grunert in Berlin: Im Jahre 1881, so erzählt dieser, fand auf Anregung der Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats die erste Ausstellung von Lehrschriftensarbeiten in der Turnhalle (Prinzenstraße) statt. Dieser Ausstellung wurde die Ehre zu Theil, von dem damaligen Kronprinzen des deutschen Reiches besucht zu werden. Bei der Gruppe VIII., deren Vorsitz ich war, äußerte Se. königliche Hoheit bei Besichtigung eines von einem Lehrlinge der Reichsdruckeri ausgestellten Eisenbahnfahrplans, daß er jedesmal, wenn er einen solchen Fahrplan, z. B. im Kursbuch, zu Gesicht bekomme, sich frage, ob bei dem betreffenden Arbeit die Seher nicht verrückt würden. Bei einer zweiten Ausstellung im Jahre 1883 bewunderte der hohe Herr den Fortschritt der Typographie bezüglich der schönen und mannigfaltigen Einfassungen etc.; dann äußerte derselbe, zu mir gewendet, ob ich wohl wüßte, daß er auch Buchdrucker sei, was ich bejahte. Die Gegenfrage, woher ich dies wisse, beantwortete ich damit, daß ich in derselben Druckeri 2 Jahre als Gehülfe gearbeitet hätte, wo Se. kaiserliche Hoheit Anleitung erhalten habe. „Und das war?“ Bei Eduard Händel in der Lützowstraße. „Nichtig“, war die Antwort. „Wissen Sie“, sprach Se. kaiserliche Hoheit weiter, „damals hatte doch die Buchdruckeri wenig Hilfsmittel; einige kleine und größere Einfassungen auf Cicero, einige Zierlinien — gar kein Vergleich gegen jetzt — grob-artiger Fortschritt.“ — Herr Grunert theilt schließlich noch mit, daß es der ehemalige, später in Leipzig verstorbene Faktor Kallert der Händel'schen Druckeri gewesen ist, welcher Er. kaiserlichen Hoheit Anleitung zur Erlernung unserer Kunst gab.

Zum Schluß möge hier noch einmal das mehrfach erwähnte Gedicht des frühverstorbenen G. v. Willich Platz finden, das von jeder ein besonderes Lieblingslied des verstorbenen Kaisers gewesen, und dessen Inhalt er in seiner schweren Leidenszeit zur Wahrheit gemacht:

Wenn der Herr ein Kreuz schickt,
Laßt es uns geduldig tragen!
Betend zu ihm aufgeblüht,
Wird den Trost er nicht versagen,
Denn es komme, wie es will,
In dem Herren bin ich still.

Ist auch oftmals unser Herz
Schwach und will wohl gar verzagen,
Wenn es in dem stärksten Schmerz
Keinen Tag der Freud' sieht tagen;
Sagt ihm, komm' es, wie es will,
In dem Herren bin ich still.

Darum bitt' ich, Herr mein Gott,
Laß mich immer glaubend hoffen,
Denn dann kenn' ich keine Noth,
Gottes Gnadenhand ist offen.
Drum, es komme, wie es will,
In dem Herren bin ich still.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevue theater: Casspiel des Fr. Jenny v. Weber. Zum 1. Male: „Der Seefadett.“ — Elysium theater: Zu halben Preisen (Parquet 50 Pf. inkl. Konzert etc.). Novität! Zum 1. Male: „Haben.“ Lustspiel in 3 Akten.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 21. Juni. Senator Hayn ist in der letzten Nacht gestorben.

Wien, 21. Juni. Das „Armee-Verordnungsblatt“ publizirt eine kaiserliche Kabinetts-Ordnung, wonach der Kaiser Wilhelm zum Oberstinhaber des Infanterie-Regiments „Wilhelm I.“ Nr. 34 ernannt wird. Zugleich wird angeordnet, daß das Husaren-Regiment Nr. 7 fortan den Namen „Wilhelm I., deutscher Kaiser und König von Preußen“ führt.

Madrid, 21. Juni. Deputirtenkammer. Die Budget-Kommission bewilligte einen Kredit von 250,000 Pesetas zur Beihilfung Spaniens an der Pariser Weltausstellung.

Petersburg, 21. Juni. Die gesammte russische Presse bewegt sich beständig in durchaus friedlichem Fahrwasser, indem sie mit sympathischen Ausdrücken für Deutschland, aber unter scharfen Seitenhieben gegen Oesterreich-Ungarn die politische Lage bespricht.

Konstantinopel, 20. Juni. Die Pforte hat sich bereit erklärt, als fernere Bürgschaft für die russische Kriegsentzückung die Zehnten des Bilayets Erzerum anzuweisen.

Wasserstand.

D e r bei Breslau, 20. Juni, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,94 Meter, Unterpegel — 0,22 Meter. — E l b e bei Dresden, 20. Juni — 0,78 Meter. — M a g d e b u r g, 20. Juni, 1,01 Meter. — W a r t h e bei Posen, 20. Juni, Mittags, 0,56 Meter.